



Datum 7. Juni 2023

## MEDIENMITTEILUNGEN

### **Papier- und Kartonsammlung - Durchführung am Samstag, 24. Juni 2023**

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am Samstag, 24. Juni 2023 statt. Für die Sammlung ist der CEVI Fislisbach zuständig. Die verantwortlichen Personen sind am Sammeltag unter der Pikett-Nr. 079 827 24 78 erreichbar.

Das Altpapier (gebündelt und gut verschnürt) und der Karton (zerlegt und gebündelt) ist am Sammeltag bis spätestens um 07.00 Uhr gut zugänglich am Strassenrand bereit zu legen. Bitte nicht zu schwere Bündel machen, da diese zum Teil durch Jugendliche aufgeladen werden. Bei Regen ist das Sammelgut nach Möglichkeit abzudecken. *Nicht* mitgenommen werden Bündel mit Plastik-, Draht- und Klebebandverschnürung, gefüllte Papier- und Plastiksäcke, ganze Kartonschachteln sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw.

### **Ortsbürgergemeinde Fislisbach - Einladung zum Waldarbeitstag vom Samstag, 24. Juni 2023**

Die Ortsbürgergemeinde Fislisbach lädt die Bevölkerung zum Waldarbeitstag vom Samstag, 24. Juni 2023 ein. Unter der Leitung der Forst- und Ortsbürgerkommission werden um die Waldhütte diverse Unterhalts- und Pflegearbeiten ausgeführt. Bei einer grossen Beteiligung wird zudem im Ortsbürgerwald der Jungwuchs gepflegt. Der Waldarbeitstag eignet sich auch für Familien mit Kindern und findet bei jeder Witterung statt. Mitzunehmen sind Gartenhandschuhe, gutes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Programm

09.00 Uhr Besammlung bei der Waldhütte  
12.00 Uhr Wurst vom Grill mit Tranksame, offeriert von der Ortsbürgergemeinde

### **Steuererklärung 2022 - Mahngebühren im Steuerwesen**

Gemäss Entscheid des Grossen Rats des Kantons Aargau sind für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen seit 2019 Gebühren in Rechnung zu stellen. Für die Steuererklärung 2022 (Abgabefrist bis 31. März 2023) und Bezahlung der Steuern 2023 (Fälligkeit 31. Oktober 2023) müssen folgende Mahngebühren fakturiert werden:

- Erste Mahnung Steuererklärung CHF 35
- Zweite Mahnung Steuererklärung CHF 50
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch und definitiv) CHF 35
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch und definitiv) CHF 100

Sollten Sie die Steuererklärung in den nächsten Tagen nicht einreichen können, kann ein Gesuch um Fristerstreckung für die Steuererklärung übers Internet gestellt werden. Die diesbezügliche "eFristen-Online"-Anwendung finden Sie unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern). Zur elektronischen Einreichung eines Fristerstreckungsgesuches benötigen Sie Ihre Adressnummer, Geburtsdatum und Mailadresse. Der Code auf der Steuererklärung ist nicht mehr zwingend erforderlich. Selbstverständlich können Fristerstreckungsgesuche auch weiterhin telefonisch 056 483 01 31 oder per Mail [steueramt@fislisbach.ch](mailto:steueramt@fislisbach.ch) eingereicht werden.